

ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft

Öffentliches Verzeichensverzeichnis

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schreibt in § 4g vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4e verfügbar zu machen hat:

Nr.	Angaben gemäß § 4e BDSG	
1.	Name der verantwortlichen Stelle	ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft
2.	Geschäftsführer/Vorstände: Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung:	Kai Waldmann Sven Waldschmidt Dr. Ewald Metz
3.	Anschrift der verantwortlichen Stelle	Alte Leipziger Platz 1, 61440 Oberursel
4.	Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung	<p>Geschäftszwecke, wie sie sich aus der Satzung ergeben.</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist der unmittelbare Betrieb aller Zweige der Privatversicherung im In- und Ausland mit Ausnahme der Lebens-, Kranken- und Kreditversicherung; ferner der Betrieb der Rückversicherung in allen Zweigen (gem. Satzung § 2).</p> <p>Die ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft ist Mitglied im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern, dem zurzeit folgende Unternehmen angehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> < ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit < HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit < ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft < ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft < ALTE LEIPZIGER Bauspar Aktiengesellschaft < ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH < RECHTSSCHUTZ UNION Schaden GmbH < ALTE LEIPZIGER Pensionskasse Aktiengesellschaft < ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds Aktiengesellschaft < ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH < ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH
5.	Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:	<p>Es werden Daten von Vermittlern, Interessenten, Antragstellern, Versicherungsnehmern, versicherten Personen und Leistungsempfängern in den Angebots-, Bestands-, Korrespondenz- und Leistungsabrechnungssystemen, optischen Archiven sowie im In-/ Exkassosystem gespeichert.</p> <p>Daneben werden Daten von Mitarbeitern und Lieferanten bzw. Geschäftspartnern in den jeweiligen DV-Systemen gespeichert.</p> <p>Erhoben und verarbeitet werden jeweils die Daten, die zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke erforderlich sind.</p>

6.	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:	<p>Die Datenweitergabe betrifft gesetzlich vorgegebene Weiterleitungen, sowie Übermittlungsvorgänge an Dritte, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.</p> <p>Dritte können z. B. öffentliche Stellen (die Daten aufgrund vorrangiger gesetzlicher Vorschriften erhalten, wie Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden), Rückversicherer, mit der Auftragsdatenverarbeitung betraute Firmen gemäß § 11 BDSG sowie berechnigte externe Stellen (z. B. Versicherer, betreuende Vermittler, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.) sein.</p>
7.	Regelrfristen für die Löschung der Daten:	<p>Die Lösungsfristen orientieren sich vor allem an den handels-, steuer- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Dabei hat der Gesetzgeber vielfältige Aufbewahrungspflichten und –fristen erlassen. Soweit diese nicht zutreffen, erfolgt die Löschung der Daten nach betrieblichen Belangen hinsichtlich der Nachprüfbarkeit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsvorfallbearbeitung und Datenverarbeitung.</p>
8.	Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:	<p>Zurzeit sind keine Datenübermittlungen an Drittstaaten geplant.</p>